

der ist analog zum Puzzlespiel oder bei einem Mosaik zu betrachten. Jedes Puzzle-Einzelteil respektive Steinchen ist notwendig für das Gesamtbild und zugleich ein Teil vom Ganzen mit seinem „Bestimmungsort“. Beide Methoden bedingen und ergänzen einander.

Der Verf. selbst kommt leider seiner korrekten Feststellung auf Seite 354, daß „Q-Texte in den Rahmen eines größeren Textes eingespannt und auf eine neue Situation bezogen werden“ müssen, nicht nach, indem er unmittelbar einschränkt: „Dieser neue Sinn muß der Intention des zugrundeliegenden Q-Textes keineswegs immer widersprechen.“ Dies hat zur Folge, daß zwischen theoretischer Methodenvorgabe und Umsetzung der Textauslegung im Teil B und der sich daran anschließenden Auswertung im Teil C eine Kluft klafft, indem H. bei seiner Analyse sich auf das von Gerd Theißen sogenannte „Spruchevangelium“ (218) Q beschränkt und so folglich ein einseitiges Bild und letztendlich ein theologisches Zerrbild zum Thema Frauen (233–238), zum Verhältnis arm – reich (239–246), Stadt und Land (247–258), ganz im Gegensatz zu den lukianischen Integrationsabsichten (Frauen – Männer – alle Menschen) in der Gesamtschau des Lukasevangeliums zeichnet. Es bleibt der Eindruck, daß gerade im Hinblick auf die Methodenfrage die zu besprechende Arbeit stehen bleibt bzw. zurückfällt.

Es gilt in der Frage nach dem Verhältnis der diachronen („Textgenese-Betrachtung“) und der synchronen Methoden („Endtext-Betrachtung“) je nach Fragestellung beide methodischen Vorgehensweisen zu verknüpfen, um einerseits die Stärken der beiden Methoden zu nutzen und andererseits die Schwächen der beiden Methoden auszugleichen und Einseitigkeiten der sich aus der jeweiligen Methode ergebenden Schlußfolgerungen vorzubeugen. Der Blick in das Literatur- und Autorenverzeichnis bestätigt zudem, daß kritische Positionen zur Quellen- oder Redaktionskritik wie die von Albert Fuchs im Hinblick auf die Zweiquellentheorie und seiner Major- und Minor-agreement-Alternative infolge eines Proto- bzw. Deuteromarkus unberücksichtigt sind.

Es wäre wünschenswert, daß die Gräben zwischen Bibelforscher(inne)n, welche entweder die diachrone oder die synchrone Methode favorisieren, ganz im Sinne der Päpstlichen Bibelkommission um der Bibeltextexegese willen sachlich überwinden werden könnten. Miteinander statt gegeneinander agieren kann nur die Devise sein.

Aufgrund der Ergebnisse der Forschung im Rahmen des IQP, welche Eingang gefunden haben in die Studie von H., gehört dieses Buch in jede Bibliothek, um so eine Diskussion im Hinblick auf die redaktionskritische Lukasforschung zu ermöglichen.

M. DIEFENBACH

HAUSAMMANN, SUSANNE, *Alte Kirche. Zur Geschichte und Theologie im 4./5. Jahrhundert*. Band 4: Das Christusbekenntnis in Ost und West: Chalkedon – Trullanum II, Germanenmission, Bilderstreit. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag 2004. XII/333 S., ISBN 3-7887-2044-1.

Seit 2001 erscheint eine altkirchliche Theologie- und Kirchengeschichte in mehreren Bdn. unter dem Titel „Alte Kirche. Zur Geschichte und Theologie in den ersten vier Jahrhunderten“ von Susanne Hausammann (= H.) in rascher Folge. 2001 wurden die Bde. 1 und 2 mit den Untertiteln „Frühchristliche Schriftsteller“ bzw. „Verfolgungs- und Wendezeit der Kirche“ publiziert, 2003 dann Bd. 3: „Gottes Dreiheit – des Menschen Freiheit“; dabei umfassen die ersten beiden Bde. je etwa 300 Seiten, der 3. Bd. mehr als 500 Seiten. Der 2004 erschienene Bd. 4 behandelt die Christologie in der Zeit nach dem Konzil von Konstantinopel I (381) bis zum Bilderstreit. Mit diesem großen Zeitraum überschreitet die Verf.n bei weitem die im Untertitel des Werkes angegebene Periode der „ersten vier Jahrhunderte“. Auf dem Cover von Bd. 4 ist der Untertitel folgerichtig geändert worden in „5.–9. Jahrhundert“, auf der Titelseite p. III hingegen findet sich noch die Angabe „4./5. Jahrhundert“, die zur darauf folgenden Spezifizierung „Chalkedon – Trullanum II, Germanenmission, Bilderstreit“ in deutlichem Widerspruch steht und der Korrektur bedürfte. Sachlich ist der Ausgriff auf die späteren Jhdte. für die Christologie durchaus zu rechtfertigen und auch begründet.

Die Verf.n ist (seit 1993) emerierte Professorin für Kirchengeschichte an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal, reformierte Theologin, die 1966 in Bonn über die Rö-

merbriefauslegung Bullingers promovierte und mit einer theologiegeschichtlichen Studie zur Theologie der Buße in Erlangen 1972 habilitierte (bei Prof. Staedtke, an dessen Lehrstuhl für Reformierte Theologie sie die erste Assistentin war). Sie hat auch ein orthodoxes Glaubensbuch publiziert; die Nähe zur Orthodoxie ist im vorliegenden Bd. im letzten Teil über den Bilderstreit besonders spürbar.

Das Buch ist in drei Kap. oder Teile unterteilt. Das umfangreichste erste Kap. bietet eine Darstellung der Christologie von Konstantinopel I (381) bis Konstantinopel III (680/1) (1–145), das zweite Kap. behandelt das Christusbekenntnis der Kirchen des lateinischen Westens im 7. und 8. Jhdt. (146–228) und das dritte den Bilderstreit (229–324). Das erste Kapitel ist dreigeteilt: in die Perioden von Apolinarius (über Diodor von Tarsus, Theodor von Mopsuestia, Johannes Chrysostomus, die antiochenische Schule, die nestorianische Kontroverse und das Konzil von Ephesus, den eutychanischen Streit) bis zum Konzil von Chalcedon (451); im zweiten Schritt behandelt H. die Rezeption von Chalcedon bis zum Drei-Kapitel-Streit und dem 5. ökumenischen Konzil von Konstantinopel (553), worauf zwei Exkurse (Neuchalcedonismus und Ps.-Dionys Areopagita) folgen. Der dritte Abschnitt stellt den Monenergetismusstreit unter Heraklian bis Konstantin IV., das 6. ökumenische Konzil (680/1) und das Trullanum II (691/2) dar; es folgt ein Exkurs über Maximus Confessor. Damit wird ein sehr großer Zeitraum aus detaillierter Quellenkenntnis vorgestellt und auch die Sekundärliteratur stark herangezogen. Die eigenständige Wertung, oft ökumenisch versöhnlich und einfühlsam formuliert (31, 35, 37, 45, 47) – erstaunlich oft trifft sie sich mit dem Urteil der Rez. (16, 82f., 140) –, und die Kenntnis der Quellen machen die Lektüre anregend. Trotz der hier bewältigten Materialfülle ist ein gut lesbares Buch entstanden. Inhaltlich könnte man fragen, warum nicht auch noch der Adoptianismusstreit und das Frankfurter Konzil von 794 behandelt worden sind, wenn man schon bis ins 8. Jhdt. ausgreift, wie das im zweiten Kap. geschieht.

Im zweiten Kap. („Christusbekenntnis als Christusnachfolge in den westlichen Kirchen des 7./8. Jahrhunderts“) ist der erste Abschnitt der Entwicklung des Papsttums bis zu Gregor dem Großen gewidmet (146–152), dann wird dieser eingehend behandelt (152–169). Man kann einen „antirömischen“ Affekt spüren (68, 146), von dem Gregor ausgenommen ist. Der zweite Abschnitt bietet eine Darstellung der Missionsgeschichte auf den Britischen Inseln und im Merowingerreich; die Grundlagen der angelsächsischen, der späteren französischen und deutschen Kirche werden somit vorgestellt. Ausgenommen ist die spanische Kirche, die gerade im 7. Jhdt. ihr „goldenes“ Zeitalter hatte und theologiegeschichtlich besonders interessant ist.

Das dritte Kap. bietet eine kirchen- und theologiegeschichtliche Analyse des Bilderstreits und sodann eine Theologie der Ikonen. Eine recht positive Einstellung zur orthodoxen Bilderverehrung wird erkennbar (320), dergegenüber der Westen einen eigenen Weg gegangen sei (322).

Das Buch enthält reiche Anmerkungen, jedoch keine eigene Bibliographie, auch kein Autorenregister, aber ein „Register zu Personen und wenigen grundlegenden Begriffen“ (325–333). Nicht nur darin zeigt sich der Lehrbuch-Charakter. Der Text ist gut verständlich ohne die Anmerkungen; doch findet man in den Fußnoten oft regelrechte Kurzbiographien der entsprechenden kirchlichen Schriftsteller, die für das Verständnis und den Hintergrund anschaulich, nützlich und hilfreich sind. Überhaupt zeichnet sich das Buch dadurch aus, daß es viele kirchengeschichtliche Inhalte bietet neben der Beschäftigung mit den dogmengeschichtlichen Fragen. Im zweiten und dritten Teil (über den lateinischen Westen bzw. den Bilderstreit) scheint mir das Übergewicht bei der Kirchengeschichte zu liegen. Theologiegeschichtliches fehlt nicht, ist aber von den historischen Einzelheiten eher in den Hintergrund gedrängt.

Hilfreich sind die Zusammenfassungen, die oft geschickt und knapp informieren. Bei der Schlußkorrektur sind eine Reihe von Druckfehlern (nicht sinnstörend) übersehen worden.

Einige Detailfragen: Bei der Analyse des Konzils von Ephesus (38) verwundert, daß A. de Halleux Analyse über die erste Sitzung vom 22. Juni 431 nicht verwendet wird, *ETHL* 69 (1993) 48–87. – Es erscheint anachronistisch, vom „päpstlichen Jurisdiktionsprimat“ bei Leo I. zu sprechen (46, Anm. 159). – 66: 485 (statt: 385). – Daß der Text des

Chalkedonense im Westen „kaum bekannt“ (67) war, ist nicht unmittelbar mit dem Verweis auf Wyrwa zu belegen, der davon spricht, daß der abendländische Episkopat sich geschlossen hinter den Tomus Leonis stellte und der Konzilsentscheidung „selbst keine besondere Aufmerksamkeit“ schenkte. – Die Darstellung der Christologie von Pamphilus dem Theologen wurde noch in der Hauptsache von A. Grillmeier verfaßt (105–106, Anm. 325). – Für die Darstellung der armenischen Geschichte (119f. Anm. 372) ist nun N. Garsoïan, „L'Église arménienne avant le Grand Schisme“ (CSCO 574) Louvain 1999, heranzuziehen, oder zu mindest ihre Kurzfassung in „Die Geschichte des Christentums, Band 3“, Freiburg, Basel, Wien 2001, 1187–1230. T. HAINTHALER

SIEBEN, HERMANN-JOSEF, *Studien zur Gestalt und Überlieferung der Konzilien* (Konziliengeschichte; Reihe: Untersuchungen). Paderborn [u.a.]: Ferdinand Schöningh 2005. 428 S., ISBN 3-506-71342-6.

Nur zwei der 16 in diesem Bd. gesammelten Aufsätze sind neu. Aber die Zusammenfassung interessanter und z. T. sehr wichtiger Beiträge zur Konziliengeschichte in einem Bd., die sich manchmal mit Einzelfragen befassen, manchmal aber auch wertvolle Gesamtdurchblicke enthalten, ist allein schon ein Gewinn für die Forschung. Auch die mehr „globalen“ Beiträge enthalten dabei keineswegs nur Selbstverständliches und Allbekanntes, sondern wichtige neue Perspektiven und Einzelerkenntnisse.

Der erste Teil befaßt sich mit der „Gestalt“ der Konzilien, also ihrer Struktur, Autorität und ihrem Funktionieren. Neu ist der gleichzeitig in französischer Fassung in den „Recherches de Sciences Religieuses“ veröffentlichte Aufsatz „Historische Dimensionen der Konzilsidee“ (15–34), eine wertvolle problemgeschichtliche Einführung für alle, die sich näher mit Konzilien und ihrer Rolle in der Geschichte befassen wollen. Die nächsten vier Beiträge sind dem Problemkreis Papst/Konzil gewidmet. Auf einen relativ kurzen, aber grundlegenden Aufsatz zum Verhältnis zwischen Konzil und römischem Bischof bis zur Mitte des 5. Jhdts. (35–42), der zuerst in „Concilium“ erschien, folgt die Untersuchung „Selbstverständnis und römische Sicht der Partikularsynode. Einige Streiflichter auf das erste Jahrtausend“ (43–67). Ihr Ergebnis: Herrschte in Rom auch schon früh das Bewußtsein, „oberhalb“ der Konzilien zu stehen, so geht doch bei Leo dem Großen das synodale Prinzip noch nicht im primatialen auf. Dies geschieht erst bei Nikolaus I., kann jedoch erst in gregorianischer Zeit in die Realität umgesetzt werden. Der folgende Beitrag behandelt den griechischen Widerspruch gegen die Konzilsidee Innocenz III. in Gestalt von Basileios Padiadites (68–93). Es folgt die Darstellung der Basler Superioritätskontroverse durch Agostino Patrizi, der der päpstlichen Partei angehört, jedoch eine ziemlich objektive Darstellung bietet (94–122). – „Sonstige Aspekte“ kommen in den folgenden drei Beiträgen zur Sprache. Grundlegend als konziliengeschichtliche Basisinformation ist hier wiederum der Beitrag über die Konzilgeschäftsordnungen von Konstanz bis zum Vatikanum II (123–152). Sie hätte im Grunde auch in das Kapitel „Problemkreis Konzil/Papst“ gehört; ihr Ergebnis ist, daß in der Geschäftsordnung des 2. Vatikanums eine Entwicklung ihren Abschluß findet, die mit den frühen römischen Synoden begann und immer mehr die Autorität des Papstes ausweitete (152). Es folgt ein Beitrag über den eng von Ockham abhängigen Pariser Theologen Jean Courtecuisse († 1423), der die Unfehlbarkeit des allgemeinen Konzils bezweifelt, und dann einer über Deut 7, 8–13 als alttestamentlicher Beitrag zur Theologie des Konzils.

Der zweite Teil ist der Überlieferung der Konzilien gewidmet. Hier kommt zunächst einmal eine nur in der griechischen Kirche existierende und für die dortige Rezeption der Konzilien wichtige Überlieferungsgestalt zur Geltung: die Synopsen. Zwei Spezialbeiträge behandeln eine griechische Konzilssynopse in lateinischer Übersetzung des 12. Jhdts. (den „Tractatus de septem conciliis“) und die Mosaikinschriften der Bethlehemer Geburtskirche vor dem Hintergrund der byzantinischen Tradition der Konzilssynopsen. Bisher unveröffentlicht ist dann der zusammenfassende Artikel „In welcher Gestalt wurden die von den ökumenischen Konzilien verurteilten Lehren popularisiert? Das Zeugnis der sog. Konzilssynopsen (6.–15. Jh.)“ (242–266), instruktiv für die meist vergrößerte Vulgärtradition der verurteilten Lehren. Weitere Beiträge befassen sich mit den Konzilssammlungen von Binus und Schannat-Hartzheim im 17. und 18. Jhd. Es folgen